MUSTERBRIEF INSOLVENZANFECHTUNG

MdB Max Mustermann
Straße Hausnummer

PLZ Ort

Anrede,

der Mittelstand sorgt für durchgehend hohe Beschäftigung und Produktivität und wird daher zu Recht als Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft bezeichnet. Auch unser Unternehmen, die FIRMA in ORT mit ihren ANZAHL Beschäftigten trägt seit vielen Jahren zu diesem Erfolgsmodell bei.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, benötigen wir allerdings heute dringend Ihre Unterstützung. Dabei geht es um das Thema „Insolvenzanfechtung“ und die daraus insbesondere für den Mittelstand entstehenden, nicht hinnehmbaren Unsicherheiten und Belastungen.

Die derzeitige Rechtslage zur sogenannten Vorsatzanfechtung, bestehend aus dem offenen Wortlaut der Vorschrift des § 133 Insolvenzordnung und ihrer Auslegung durch den Bundesgerichtshof der letzten Jahre, schafft in der täglichen Praxis für unser Unternehmen eine erhebliche Rechtsunsicherheit und finanzielle Risiken. Dies betrifft insbesondere die von Insolvenzverwaltern zum Teil serienmäßig betriebene Rückforderung von Zahlungen, die wir und andere Unternehmen von ehemaligen Kunden (jetzt: Insolvenzschuldnern) im Rahmen von im Wirtschaftsleben üblichen Geschäftsvorgängen wie z.B. Ratenzahlungen, Stundungen oder sonstigen Warenkrediten erhalten haben. Von der Billigung oder Kenntnis einer vorsätzlichen Benachteiligung der Massegläubiger kann in diesen Fällen nicht die Rede sein. Für uns als betroffenes Unternehmen ist es besonders problematisch, dass wir in diesen Fällen unsere Leistung erbracht haben und trotzdem zur Kasse gebeten werden.

Dieser Anfechtungspraxis, die für die Anfechtungsgegner selbst existenzbedrohende Folgen haben und die bis zu zehn (!) Jahre zurückreichen kann, ist dringend Einhalt zu gebieten.

Um ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen aller Gläubiger wiederherzustellen und für Rechts- und Planungssicherheit bei allen Beteiligten zu sorgen, ist eine gesetzliche Korrektur der Vorschriften zur Insolvenzanfechtung unverzichtbar. Dies ist nicht nur wichtig, um Rechtssicherheit für uns Gläubiger zur erhalten, sondern auch im Interesse unserer Kunden, der Schuldner, eine wichtige Voraussetzung für unsere Bereitschaft, unsere Kunden auch zukünftig bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen weiterhin zu beliefern.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Bundesjustizministerium im März dieses Jahres – endlich – einen Referentenentwurf zur Änderung der Insolvenzordnung vorgelegt hat. Die dort aufgenommenen Änderungsvorschläge gehen durchaus in die richtige Richtung. Besonders wichtig ist dabei, dass künftig verkehrsübliche Zahlungserleichterungen für sich genommen kein Indiz mehr für eine Kenntnis des Gläubigers darstellen und damit keine Möglichkeit für eine Vorsatzanfechtung durch den Insolvenzverwalter bieten sollen.

Wir haben allerdings große Sorge, dass das Thema in Berlin nicht der Wichtigkeit entsprechend behandelt wird und das Gesetzgebungsverfahren verzögert wird oder – noch schlimmer - „im Sande verläuft“.

Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass zügig eine gesetzliche Lösung des Problems herbeigeführt wird, um weiteren Schaden für die Wirtschaft abzuwenden. Zur weiteren Information haben wir Ihnen die Stellungnahme des MITTELSTANDSVERBUNDES – ZGV e.V. zum Referentenentwurf beigefügt. Diese spiegelt auch unsere Interessenlage wider.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage